

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07. Mai 2013

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines bestehenden Wohnhausanbaus auf Flst. 572/1, Schachener Straße 111, in Baidt Schachen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau eines bestehenden Wohnhausanbaus zum Einbau einer dritten Wohnung wird erteilt.

TOP 3

Sanierung Hubertusweg Straßenabfangung im Bereich Gebäude Bronnenstubenweg 13 hier: Vergabe der Ingenieurleistungen

Ortsbaumeister Reich teilt mit:

Im April 2012 wurde von einem Anlieger am Hubertusweg der Antrag auf Kostenübernahme zur Sanierung der Einfriedungsmauer zum Hubertusweg hin gestellt. Begründet wurde der Antrag mit dem Hinweis, dass der angrenzende Hubertusweg die Mauer umdrückt, welche in diesem Bereich als Stützmauer des Straßenkörpers wirkt.

Am 07.05.2012 fand eine Besichtigung der Örtlichkeiten durch den Bauausschuss statt. Die Mauer weist eine starke Verformung auf und der Straßenkörper ist bereits deutlich abgesackt.

Die Verwaltung wurde beauftragt Sanierungsvorschläge nebst Kostenaufstellungen zu erarbeiten.

Hierzu erfolgte eine Baugrunduntersuchung auf deren Grundlage das Büro Marschall & Klingenstein eine erste grobe Kostenschätzung erstellt hat. Vorgesehen ist der Abriss der vorhandenen Mauer und der Neubau einer ausreichend dimensionierten Stützwand auf eine Länge von ca. 28 m. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 53.000,- Euro brutto inkl. Nebenkosten.

Die vorhandene Einfriedungs-/ Stützmauer ist definitiv nicht mehr standsicher. Im Versagensfall wird der Hubertusweg samt Wasserleitung und Versorgungsleitungen auf eine beträchtliche Länge wegbrechen. Die Bebauung in diesem Bereich hat in den Jahren 1968 bis 1971 stattgefunden. Die Chronologie der Herstellung Mauer / Straße / Freilegung Mauer auf privater Seite ist nicht mehr zweifelsfrei zu klären und eine Zuweisung der Schadensursache daher nahezu ausgeschlossen.

Eine Sanierung der Straße und der Stützmauer ist dringend notwendig. Die Anlieger haben Bereitschaft signalisiert die Kosten für den Abbruch der bestehenden Stütz-/Einfriedungsmauer und für die Wiederherstellung der bei der Sanierung in Anspruch genommenen privaten Flächen mitzutragen, da die geplante neue Stützmauer gleichzeitig Ersatz für die bestehende Mauer ist. Eine endgültige Zusage zur Kostenbeteiligung wird von den Anliegern aber erst nach Vorliegen konkreter Zahlen für die entsprechenden Arbeiten und der Ausführungsplanung getätigt.

Beschluss:

1. Das Büro Marschall & Klingenstein wird mit den Ingenieursleistungen zur Sanierung des Hubertusweges beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt nach Vorliegen der Planung und der Kostenberechnung mit den betroffenen Anliegern eine Kostenbeteiligung zu verhandeln.

TOP 4

Kindergartenangelegenheiten

a) Örtliche Bedarfsplanung nach §3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Nach § 3 Abs. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes hat die Gemeinde für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen. Um die benötigten Plätze festzustellen, ist eine örtliche Bedarfsplanung jährlich aufzustellen, die mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt Ravensburg) abzustimmen ist.

Mit den beiden Änderungsgesetzen zum SGB VIII, dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder – und Jugendhilfe vom 01.10.2005 wurden die Rechtsgrundlagen der Kindertagesbetreuung tiefgreifend modifiziert. Diese beiden Änderungsgesetze regeln den qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter 3 Jahren und normieren eine stärkere Förderung der Kindertagespflege.

Am 16.12.2008 ist das Kinderförderungsgesetz (KiföG) in Kraft getreten.

Das KiföG soll den Ausbau eines qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Betreuungsangebots weiter beschleunigen.

Zum 01.01.2009 sind weitere rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kraft getreten.

Ab 01.08.2013 haben alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Bund , Länder und Gemeinden haben sich bereits im Jahr 2007 darauf verständigt, bis zum 01.08.2013 für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot bereitzustellen. Für Baden-Württemberg gilt eine bedarfsgerechte Quote von 34%.

Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgaben hat der Gemeinderat mit seinen Beschlüssen zügig reagiert und den Bau von 2 weiteren Kleinkindgruppen beschlossen.

In der Gemeinde Baidt gibt es somit 40 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren.(3 Kleinkindgruppen im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“, 1 Gruppe im Kindergarten „St. Martin“)

Für die Gemeinde Baidt ergibt sich in den kommenden Jahren folgender Bedarf:

a.) Regelkindergarten

Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2013/2014

| | |
|--|------------|
| - Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.09.2007 und dem 31.08.2011 geboren sind | 191 Kinder |
|--|------------|

Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2014/2015

| | |
|--|------------|
| - Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.09.2008 und dem 31.08.2012 geboren sind | 188 Kinder |
|--|------------|

Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2015/2016

| | |
|--|------------|
| - Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.09.2009 und dem 31.08.2013 (Stand 18.04.2013) | |
| 164 Kinder - hochgerechnet zum Stichtag - | 179 Kinder |

In der Gemeinde Baidt stehen in folgenden Einrichtungen Kindergartenplätze zur Verfügung:

| | |
|---------------------------|-----------|
| Kindergarten „St. Martin“ | 69 Plätze |
|---------------------------|-----------|

| | |
|---------------------------------------|-----------|
| Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ | 73 Plätze |
|---------------------------------------|-----------|

| | |
|---------------------------|-----------|
| Kindergarten „Regenbogen“ | 28 Plätze |
|---------------------------|-----------|

| | |
|---------------------|-----------|
| Waldorfkindergarten | 47 Plätze |
|---------------------|-----------|

| | |
|-----------|---------------------|
| Insgesamt | ----- 217 Plätze |
|-----------|---------------------|

| | |
|---|-------------------|
| Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2013/2014 zur Verfügung stehende Plätze | 191 Kinder 217 |
|---|-------------------|

| | |
|---|-------------------|
| Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2014/2015 zur Verfügung stehende Plätze | 188 Kinder 217 |
|---|-------------------|

| | |
|---|-------------------|
| Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2015/2016 zur Verfügung stehende Plätze | 179 Kinder 217 |
|---|-------------------|

In der Gemeinde Baidt haben die Eltern die Auswahl unter verschiedensten Betreuungsformen. Auf den ersten Blick wird Ihnen die Diskrepanz zwischen Kindern und den zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen aufgefallen sein. Dies ist auf eine Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes zurückzuführen.

Seit dem Jahr 2010 wird der Waldorfkindergarten mit den laut Betriebserlaubnis genehmigten Plätzen (derzeit 47 Plätze) in die Bedarfsplanung mit aufgenommen. Nach § 8 Abs. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes ist die Standortgemeinde für die Förderung des Waldorfkinder Gartens zuständig.

Dadurch hat sich auch die Betriebskostenabrechnung geändert. Der Waldorfkindergarten erhält von der Standortgemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63% der Betriebsausgaben. Im Gegenzug rechnet die Gemeinde für auswärtige Kinder mit den Wohnsitzgemeinden im Rahmen eines interkommunalen Kostenausgleichs ab. Darüber hinaus erhält die Gemeinde für die auswärtigen Kinder Zahlungen über das Finanzausgleichsgesetz. (FAG-Mittel)

Aus der Gemeinde Baidt besuchen derzeit 10 Kinder den Waldorfkindergarten. Würde man den Waldorfkindergarten nur mit den tatsächlichen Kinderzahlen aus Baidt in die Bedarfsplanung aufnehmen, hätte man 180 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Wie sehen nun die Belegungszahlen im kommenden Kindergartenjahr 2013/2014 aus ?

Mitte Dezember 2012 wurden die Eltern angeschrieben, deren Kinder im kommenden Kindergartenjahr den Regelkindergarten besuchen können.

In den Kindergärten „St. Martin“, „Sonne, Mond und Sterne“ sowie im Waldorfkindergarten sind alle Plätze belegt.

Im Kindergarten „St. Martin“ konnten alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

Anders sieht es im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ aus. 4 Anmeldungen konnten nicht berücksichtigt werden. Da es im Kindergarten „Regenbogen“ noch 11 freie Plätze hat, werden diese den betroffenen Eltern angeboten.

Sollten die angebotenen Betreuungszeiten nicht auskömmlich sein, werden wir versuchen, die Betriebserlaubnis entsprechend zu ändern.

Die Regelkindergartengruppen haben mit ca. 96% eine sehr gute Auslastung.

b.) Kleinkindgruppen

Wie bereits dargelegt, haben ab dem 01.08.2013 auch alle Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Für Baden-Württemberg gilt eine bedarfsgerechte Quote von 34%.

Bei durchschnittlich 45 Geburten pro Jahr ergeben sich auf dieser Grundlage 31 Kinder, die einen Betreuungsplatz benötigen.

In der Gemeinde Baidt gibt es insgesamt 4 Kleinkindgruppen mit jeweils 10 Plätzen.

1 Kleinkindgruppe befindet sich im Kindergarten „St. Martin“, 3 Gruppen im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ - wobei 1 Gruppe noch nicht in Betrieb ist.

Auch hier wurden die Eltern im Dezember 2012 angeschrieben, deren Kinder im kommenden Kindergartenjahr eine Kleinkindgruppe besuchen können.

Es gingen insgesamt 34 Anmeldungen ein.

Durch Platzsharing können allen Kindern Plätze in einer Kleinkindgruppe angeboten werden.

Die 3 Kleinkindgruppen sind voll belegt.

Sollten zusätzliche Plätze benötigt werden, sind wir in der komfortablen Lage, relativ schnell auf die geänderte Situation zu reagieren und die 4. Gruppe in Betrieb nehmen.

Fazit:

1.) Die Regelkindergartengruppen sind mit Ausnahme des Kindergartens „Regenbogen“ alle belegt

Es ist grundsätzlich zu überlegen, ob man die Betreuungsform im Kindergarten „Regenbogen“ nicht ändert. (Ganztagesbetreuung mit Mittagessen) Auch sollte über den Standort dieser Einrichtung diskutiert werden.

2.) Alle 3 Kleinkindgruppen sind voll belegt. Eine 4. Krippengruppe kann bei Bedarf zügig in Betrieb genommen werden.

3.) Die Gemeinde Baidt kann den Rechtsanspruch auf Betreuung von unter 3 - jährigen Kindern zum 01.08.2013 erfüllen.

Beschluss:

Der örtlichen Bedarfsplanung zur Betreuung von Kindern ab 1 Jahr nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes wird zugestimmt.

TOP 4

b) Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015

Hauptamtsleiter Plangg trägt folgenden Sachverhalt vor:

In der Gemeinderatssitzung am 03. Mai 2011 wurde beschlossen, die Elternbeiträge in den Kindergärten wie folgt festzulegen:

1.) Ab 01.09.2011 bzw. 01.09.2012 werden die Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindergärten wie folgt festgesetzt:

| Elternbeiträge (bei 11 Monaten) | Kiga-Jahr 2011/2012 | Kiga-Jahr 2012/2013 |
|--|---------------------|---------------------|
| Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind | 97,00 € | 99,00 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 74,00 € | 76,00 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 49,00 € | 50,00 € |

2.) Besuchen 2 oder 3 Kinder aus einer Familie den Kindergarten, beträgt der Elternbeitrag 97,00 € bzw. 99,00 €.

3.) Familien mit 4 Kindern und mehr sind vom Elternbeitrag freigestellt.

4.) Bei der Bemessung des Beitrages werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.

5.) Für die Betreuung von unter 3 jährigen Kindern erfolgt ein Zuschlag i. H. von 75 % auf die jeweiligen Elternbeiträge. Dieser Zuschlag wird anteilig für in Anspruch

genommene Belegungstage (Mindestbelegung 2 Tage/Woche) erhoben.

- 6.) Für die Mittagsbetreuung wird ein Betrag i. H. von 4,-- €/Tag fällig mit einer Obergrenze von 50,-- €/monatlich.

Die Vertreter der Diözesen, der verschiedenen Landesverbände sowie des Städte – und Gemeindetags sind übereingekommen, die gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindertagesstätten für die Kindergartenjahre 2013/2014 bzw. 2014/2015 anzupassen.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken.

Die neuen Empfehlungen berücksichtigen lediglich die voraussichtlichen Personal – und Sachkostensteigerungen in Höhe von ca. 3 % pro Jahr und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Deckungsgrades.

Der Kostendeckungsgrad beträgt

| | |
|--|--------|
| - in Kindergärten unter kommunaler Trägerschaft | 14,2 % |
| - in Kindergärten unter kirchlicher Trägerschaft | 16,8 % |
| - in Kindergärten unter freier Trägerschaft | 22,6 % |

Die Empfehlung sieht folgendermaßen aus:

1.) Elternbeiträge in Regelkindergärten Kiga-Jahr 2013/14 Kiga-Jahr 2014/15
(bei 11 Monatsbeiträgen)

| | | |
|---|----------|----------|
| 1. Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind | 102,-- € | 105,-- € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 78,-- € | 81,-- € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 51,-- € | 53,-- € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 17,-- € | 17,-- € |

2.) Beitragssätze für Kinderkrippen (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)
(bei 11 Monatsbeiträgen)

| | | |
|---|----------|----------|
| Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind | 300,-- € | 309,-- € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 224,-- € | 230,-- € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 152,-- € | 156,-- € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 60,-- € | 63,-- € |

Für die Betreuung von unter 3 – jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. In diesen Fällen ist ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Nach dem baden-württembergischen Landesrecht können die Träger der Einrichtungen die Elternbeiträge so bemessen, dass der wirtschaftlichen Belastung durch den Besuch der Einrichtung sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessen Rechnung getragen wird (§ 6 KiTaG und § 19 Kommunalabgabengesetz).

Damit liegt im Land die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge – einschließlich einer eventuellen Sozialstaffelung - bei den Trägern der Einrichtungen.

Angesichts des Kostendeckungsgrades in den Einrichtungen der Kirche und der Kommune wurden die Regelungen der Elternbeiträge genauer untersucht. Diskutiert wurde diese Angelegenheit bereits in der Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2012 als über die Elternbeiträge in den Krippengruppen gesprochen wurde.

Der damalige Beschluss lautete:

- a.) Im Kindergartenjahr 2012/2013 bleibt es bei den beschlossenen Beitragsregelungen.
- b.) Für das Kindergartenjahr 2013/2014 sind die Sonderregelungen zu überdenken.

In der Gemeinde Baidt gelten folgende Sonderregelungen:

- Besuchen 2 oder 3 Kinder aus einer Familie den Kindergarten, wird nur der Beitrag für ein Kind angesetzt.

Finanzielle Auswirkung:

In den Kindergärten der Gemeinde Baidt („Sonne, Mond und Sterne“, „Regenbogen“, „St. Martin“ und Waldorf) fallen 41 Familien unter diese Regelung . Es könnten hier zusätzliche Elternbeiträge in Höhe von ca. 12500,-- € erzielt werden.

- Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren wird kein Elternbeitrag verlangt

Finanzielle Auswirkungen:

Der Elternbeitrag in Höhe von 17,-- € hat eher „Symbolcharakter“ und sollte erhoben werden. Wegen des überschaubaren Personenkreises (2 Familien fallen darunter) Reden wir hier von jährlichem Mehreinnahmen in Höhe von ca. 400,-- €.

- Für die Betreuung von Kleinkindern wird ein Zuschlag in Höhe von 75% auf den jeweiligen Elternbeitrag erhoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der vorgeschlagenen Änderung könnten hier Mehreinnahmen in Höhe von ca. 17000 € erzielt werden.

In der beiliegenden Anlage 1 habe ich Ihnen einige Beispiele aufgeführt, aus der es klarer wird, in welcher Höhe sich die Kindergartenbeiträge verändern könnten.

Wie bereits der Prüfer der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt hat, „leistet“ sich die Gemeinde Baidt diverse familienfreundliche Komponenten - den kostenintensivsten im Bereich der Krippenbetreuung.

Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2012/2013 werden für die Kleinkindbetreuung nur ein Zuschlag in Höhe von 75 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen verlangt.

Für die kommenden 2 Kindergartenjahre sollten unbedingt separate Elternbeiträge in Regelkindergärten und für Kinderkrippen beschlossen werden.

Mit dieser Problematik hat sich der paritätische Ausschuss in seiner Sitzung am 26. Februar 2013 befasst. Dieser Ausschuss setzt sich zusammen Es wurde dabei beschlossen, folgende Empfehlung an den Gemeinderat der Gemeinde Baidt abzugeben:

- 1.) Die Elternbeiträge in Regelkindergärten sind wie vom kommunalen Landesverband vorgeschlagen zu übernehmen.
- 2.) Die sozialen Komponenten fallen zukünftig weg.
- 3.) Für Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen wird ein Zuschlag in Höhe von 100 % auf den Regelbeitrag erhoben.
- 4.) Die Beitragssätze für Kinderkrippen sind in „abgemildeter“ Form zu übernehmen Und zwar zum Kindergartenjahr 2013/2014 mit 80% der empfohlenen Beiträge, im Kindergartenjahr 2014/2015 mit 90 % der Sätze und ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 mit dem dann vorgeschlagenen vollen Beitragssatz.

Beschluss:

Ab 01.09.2013 bzw. 01.09.2014 werden die Elternbeiträge für die Kindergärten im Gemeindegebiet wie folgt festgesetzt:

| 1.) Elternbeiträge in Regelkindergärten (bei 11 Monatsbeiträgen) | Kiga – Jahr 2013/2014 | Kiga-Jahr 2014/2015 |
|--|-----------------------|---------------------|
| Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind | 102,-- € | 105,-- € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 78,-- € | 81,-- € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 51,-- € | 53,-- € |

| | | |
|--|---------|---------|
| Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 17,-- € | 17,-- € |
|--|---------|---------|

2.) Beitragssätze
für Kinderkrippen
(bei 11 Monatsbeiträgen)

| | | |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
| Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind | 240,-- € (80% von 300 €) | 278,-- € (90% von 309 €) |
|--|-------------------------------|-------------------------------|

| | | |
|---|------------------------------|------------------------------|
| Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren | 179,-- € (80% von 224€) | 207,-- € (90% von 230€) |
|---|------------------------------|------------------------------|

| | | |
|---|------------------------------|------------------------------|
| Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 122,-- € (80% von 152€) | 140,-- € (90% von 156€) |
|---|------------------------------|------------------------------|

| | | |
|---|-------------------------------|----------------------------|
| Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren | 48,-- € (80% von 60,--€) | 57,-- € (90% von 63€) |
|---|-------------------------------|----------------------------|

3.) Für die Betreuung von unter 3 – jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen erfolgt ein Zuschlag in Höhe von 100% auf die jeweiligen Elternbeiträge in Regelkindergärten. Dieser Zuschlag wird anteilig für in Anspruch genommene Belegungstage (Mindestbelegung 2 Tage/Woche) erhoben.

4.) Für die Mittagsbetreuung wird ein Betrag in Höhe von 4,00 €/Tag fällig - mit einer Obergrenze von 50,00 € monatlich. (wie bisher)

TOP 5

Aufstellung und Einreichung von Vorschlagslisten für Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

Mit Schreiben vom 02. April 2013 wird die Gemeinde Baidt durch das Landgericht Ravensburg aufgefordert, 5 Personen zu benennen, die für das Amt eines Schöffen geeignet sind. Auf eine entsprechende amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Baidt haben sich folgende Personen gemeldet:

- Bentele-Bäder, Mathilde Schachenerstraße 109
- Hutterer-Plangg, Doris Lilienstraße 23
- Novack, Gisela Am Föhrenried19
- Gärtner, Hubert Hirschstraße 196
- Gössling, Thomas Erlenstraße 7/1

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich. Über die Aufstellung der Vorschlagsliste ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu verhandeln.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Neben den aufgeführten Personen können Sie selbstverständlich weitere Personen (mit deren Einverständnis) vorschlagen.

Es ist grundsätzlich möglich, mehr als 5 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Beschluss:

In die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 sind folgende Personen aufzunehmen:

- Bentele-Bäder, Mathilde
- Hutterer-Plangg, Doris
- Novack, Gisela
- Gärtner, Hubert
- Gössling, Thomas
- Schad Jürgen

TOP 6

Gewerbegebiet Mehli's Erweiterung

Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Mehli's“ und die örtliche Bauvorschriften hierzu

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Nachdem sich nun abzeichnet, dass die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bereitgestellt werden können, kann das Bebauungsplan Verfahren fortgesetzt werden.

Auf der Grundlage der Gemeinderatsitzung vom 31. Juli 2012 hat das Ingenieurbüro Fassnacht und das Planungsbüro Sieber den Bebauungsplan weiterentwickelt. So wurden u. a. die verkehrliche Erschließung, die Regenwasserbewirtschaftung und die Textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften eingearbeitet.

Wie mehrfach im Gemeinderat schon diskutiert wird es immer schwieriger auf dem Grundstücksmarkt geeignete Ausgleichsflächen zu erwerben. Die Folgen sind höhere Grunderwerbskosten und somit steigende Erschließungskosten. Dennoch sollte auf die Gewerbegebietserweiterung nicht verzichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt billigt den Entwurf zur 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Mehli's" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 26.04.2013.

Der Gemeinderat billigt für die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Mehli's" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu zudem die folgenden, potenziell in Betracht kommenden Ausgleichsflächen/-maßnahmen:

- Fläche : Flst. 297 der Gemarkung Baidt
- Fläche: Flst. 64/1 der Gemarkung Berg und Flst. 1310 (Teilfläche) der Gemarkung Blitzenreute) sofern dies interkommunal möglich ist
- Fläche Flst. 1129 und 1134 der Gemarkung Baidt
- Fläche Flst. 1074 der Gemarkung Baidt

Der Gemeinderat erkennt deren jeweilige grundsätzliche Eignung als Kompensationsmaßnahme für den durch die Planung verursachten Eingriff an. Die Verwaltung wird beauftragt, den Erwerb bzw. die Zugriffsmöglichkeiten auf die oben genannten Flächen zu prüfen und die Flächen als Ausgleichsflächen für den Eingriff heranzuziehen, die tatsächlich zur Kompensation für den durch die Planung verursachten Eingriff erforderlich sind und die von der Gemeinde erworben werden können bzw. auf die eine Zugriffsmöglichkeit besteht. Diese Flächen der oben genannten, potenziell in Betracht kommenden Ausgleichsflächen sind als Ausgleichsflächen in den Entwurf in der Fassung vom 26.04.2013 einzuarbeiten. Das Fassungsdatum wird beibehalten.

Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 7

Bebauungsplan „Abrundung Grünenberg“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu. Hier: Beratung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschlussfassung über die erneute Auslegung

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ausführlich besprochen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 19.02.2013 zu Eigen.
2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 22.04.2013. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Entwurf des Bebauungsplanes "Abrundung Grünenberg" in der Fassung vom 22.04.2013 die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Da die Grundzüge der Planung von den Änderungen und Ergänzungen nicht berührt sind, wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB bestimmt, dass die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Behörde beschränkt wird. Die Öffentlichkeit ist von den Änderungen oder Ergänzungen nicht betroffen. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird zudem bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Entwurfsfassung wurde vor der Gemeinderatssitzung außerhalb des förmlichen Verfahrens informell der von den Änderungen und Ergänzungen berührten Behörde ohne Setzung einer Frist zur Verfügung gestellt. Zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung liegt nun von der zu beteiligenden Behörde eine schriftliche Stellungnahme zu dieser Entwurfsfassung vor. Es werden darin keine weiteren Anregungen geäußert. Der Gemeinderat stellt daher fest, dass die Ergebnisse der durchzuführenden Beteiligungen bereits zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung vorliegen. Die Frist zur Stellungnahme wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Nach Vorliegen sämtlicher

Stellungnahmen ist das Einräumen einer Frist über den Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung hinaus nicht erforderlich und damit angemessen. Die Entwurfsfassung vom 22.04.2013 entspricht damit dem Ergebnis der Abwägung des Gemeinderates im Rahmen der erneuten Beteiligung.

TOP 8

Anfragen und Bekanntgaben

a) Demenzgruppe

Die Demenzgruppe hat bei Bürgermeister Buemann angefragt, ob es nicht möglich wäre den Platz auf dem die Ruhebänke in der Mühlstraße beim Parkplatz der Schenk-Konrad-Halle stehen, bituminös zu befestigen. Die wäre für diejenigen Personen die einen Rollator benutzen von großem Vorteil. Auch wäre es sinnvoll, dort eine weitere Ruhebank aufzustellen.

b) Müllabfuhr

Es wurde mitgeteilt, dass der Hausmüll in der Hirschstraße im Bereich den Neubaugebiets schon zweimal nicht abgefahren wurde.

c) Baindter Bädle

Es wurde beobachtet, dass am 01. Mai Wochenende viele Autos direkt bei der Grillstelle geparkt wurden. Der Gemeinde Vollzugsbedienstete wird diesen Bereich zukünftig stärker kontrollieren.